

Antrag zur Mitgliederversammlung 8.August 2024

Antragsteller: Roland Schultner

Die Mitgliederversammlung möge entscheiden die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

§6.1 Der Gesamtvorstand wird geändert wie folgt:

§6.1(3) Satz 3 („Die drei Vorstandsmitglieder sowie die Beisitzer werden jeweils als Team gewählt.“) entfällt.

§6.1(1) f wird neu eingefügt mit dem folgenden Wortlaut: „Vor der Wahl von Vorstandsmitgliedern (BGB und Beisitzer) sind die vorgesehenen Aufgaben der zu wählenden Person zu benennen und zu protokollieren.“

§6.1(4) wird entsprechend der obigen Änderung angepasst und lautet:

Der Gesamtvorstand wird in 2 Gruppen für jeweils 2 Jahre gewählt. Gewählt wird in Kalenderjahren mit

- ungeraden Zahlen die Vorstands-Mitglieder im Sinne des BGB*
- geraden Zahlen die Beisitzer.*

Begründung:

- 1) Das bisherige System gestattet Einzelpersonen, auch solchen mit hoher Kompetenz, nicht, als Vorstand oder Beisitzer zu kandidieren. Dies ist praktisch nur bei Wegfall (Rücktritt oder Austritt) eines Amtsträgers möglich und dann von der Zustimmung bestehender Vorstände abhängig. Neue Mitglieder haben damit praktisch keine Chance.
- 2) Die Aufgabenspektren neu zu wählender Vorstandsmitglieder und/oder Beiräte müssen bekannt sein, da ansonsten die Wahl durch die Mitgliederversammlung nicht sachgerecht möglich ist. Auch ist abzulehnen, dass zu wählende Kandidaten vor der Wahl bereits festgelegt werden. Das untergräbt die Entscheidungshoheit der Mitgliederversammlung und ist bei einer Einzelwahl weniger zu befürchten.
- 3) Das System der Wahl in Teams (jeweils 3 oder 4 Personen) hat sich nicht bewährt. Oft streitig wurde immer wieder mit Abstimmungen gearbeitet, statt in Diskussionen zu einem Konsens zu kommen. Sind alle Mitglieder des Gesamtvorstandes einzeln gewählt, entfällt ein ansonsten möglicher „Teamzwang“.